Informationen für Projektträger

Förderrichtlinien LEADER 2007-13

Im Oberallgäu können über das Leader-Programm Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raums gefördert werden. In diesem Info-Blatt sind die wichtigsten Eckpunkte aus den Förderrichtlinien zusammengefasst.

Über die Förderkriterien und über den Ablauf des Antragsverfahrens informieren eigene Info-Blätter, die bei der LAG Regionalentwicklung Oberallgäu erhältlich sind.

Zuwendungsempfänger

Anträge können gestellt werden von:

- der Lokalen Aktionsgruppe (LAG),
- im Gebiet einer LAG ansässigen oder dafür zuständigen
  - Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts,
  - geeigneten Rechtsformen der kommunalen Zusammenarbeit,
  - juristischen Personen des privaten Rechts,
  - Verbänden,
  - natürlichen Personen,
  - Personen- und Kapitalgesellschaften (wenn sie im LAG-Gebiet ansässig sind oder eine Filiale betreiben),
- staatlichen Einrichtungen,
- Zusammenschlüssen von vorgenannten Antragsberechtigten in geeigneter Rechtsform.

Förderung und Fördersätze

Die Förderung über Leader ist immer eine Projektförderung (d.h. institutionelle Förderungen und Flächenförderungen sind ausgeschlossen). Die Zuwendung wird in Form von Zuschüssen gewährt.

Die Fördersätze betragen

- bis zu 25 % für produktive Investitionen (d.h. Investitionen zur Gewinnerzielung)
- bis zu 50 % für sonstige Projekte
- bis zu 60 % für gebietsübergreifende Kooperationsprojekte (gebietsübergreifende produktive Projekte: bis zu 25 %)
- bis zu 70 % für transnationale Kooperationsprojekte (transnationale produktive Projekte: bis zu 25 %)

Gefördert werden können

- Ausgaben, die durch Rechnungen und Zahlungsbelege seitens des Handels, des Gewerbes, anderer Betriebe und Unternehmen, freiberuflich Tätiger, Künstler oder des Maschinenrings nachgewiesen werden (abzüglich Umsatzsteuer, Rabatte und Skonti).
- Eigenleistungen (nur bei nicht produktiven investiven Projekten und nur unter bestimmten Voraussetzungen).

Regionalentwicklung Oberallgäu e.V.
Rathausplatz 1 • D-87452 Altusried
Tel. +49/8373/29914 • Fax +49/8373/29911
www.regionalentwicklung-oberallgaeu.de

Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Förderbeschränkungen

Die zuwendungsfähigen Kosten des Projekts müssen i.d.R. mindestens 5.000 Euro und dürfen grundsätzlich höchstens 300.000 Euro betragen (Überschreitung nur mit Zustimmung des StMLF möglich).

Nicht förderfähig sind zum Beispiel:

- Verbrauchsmaterial und laufende Betriebsausgaben,
- Behördliche Gebühren und Abgaben, Zölle,
- Pflichtaufgaben von Gebietskörperschaften,
- Druckerzeugnisse (Bücher, Karten, Broschüren usw.), die nicht kostenlos abgegeben werden,
- Personalkosten bei produktiven Investitionen,
- Maschinen und Geräte für die Bewirtschaftung von Land- und Forstwirtschaftlichen Flächen,
- Fahrzeuge.

Einschränkungen

- Veranstaltungen: nur die erstmalige Startveranstaltung ist förderfähig.
- Künstlerhonorare, Geld- und Sachpreise: nur im Rahmen von Projekten förderfähig, max. 750 Euro als zuschussfähige Kosten anerkannt.
- Leistungen von Architekten, Landschaftsarchitekten und Ingenieurleistungen: max. 10 % der Baukosten als zuschussfähig anerkannt.
- Kooperationsprojekte: Immobilien können nur gefördert werden, wenn sie in Bayern liegen.

Hinweis:
Projekte dürfen vor der Bewilligung grundsätzlich nicht begonnen werden.

Quelle:
Förderrichtlinien des StMLF, Stand 07.12.2009
http://www.landwirtschaft.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser/12813/

Regionalentwicklung Oberallgäu e.V.
Rathausplatz 1 • D-87452 Altusried
Tel. +49/8373/29914 • Fax +49/8373/29911
www.regionalentwicklung-oberallgaeu.de

Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).